



Soforthilfeprogramm
Kulturzentren

Sechs wichtige Hinweise

Stand 09. Oktober 2020

1. Zuwendungsvertrag inklusive Finanzplan

Bitte lesen Sie den Zuwendungsvertrag aufmerksam durch und lassen uns ein rechtsverbindlich unterschriebenes Exemplar postalisch zukommen. Der Finanzplan in der Anlage wird für verbindlich erklärt und ist die Grundlage für Ausgaben, die Sie über das Projekt abrechnen können. Bitte beachten Sie, dass sich die Zuordnung zu den Positionen verändert haben kann.

2. Zahlungsabrufe

Das digitalisierte und vereinfachte Verfahren für den Zahlungsabruf steht Ihnen unter dem Punkt "Mittelabruf einreichen" auf antrag.soziokultur.de zur Verfügung. Das dort generierte Formular für den Zahlungsabruf reichen Sie bitte zum 10. eines Monats postalisch bei uns ein. Sie erhalten das Geld dann zum Monatsende. Die Frist für die Mittelverausgabung beträgt sechs Wochen und beginnt ab dem Tag des Geldeingangs.

3. Umwidmungen

Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Abweichungen innerhalb von 20 % bei den Einzelansätzen sind zulässig. Sollten größere Abweichungen nötig sein, setzen Sie sich bitte mit dem Projektbüro (Ansprechpartner: Daniel Wuttke) in Verbindung.

4. Vergabe

Aufträge sind an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben. Bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ab 3.000 Euro benötigen Sie möglichst drei schriftliche Angebote. Bitte beachten Sie, dass Sie einen Vergabevermerk erstellen müssen.

LAND INTAKT –
Soforthilfeprogramm
Kulturzentren

Bundesverband Soziokultur e.V.
Projektbüro LAND INTAKT
Lehrter Straße 38
10557 Berlin

Telefon
030 397 44 59 - 4
030 397 44 59 - 7

Fax
030 397 44 59 - 9

landintakt@soziokultur.de
www.landintakt.de



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



5. Öffentlichkeitsarbeit

Bitte verwenden Sie bei Veröffentlichungen zu Ihrer Maßnahme (gedruckt oder digital) das Logo der BKM, das Logo des Bundesverbandes Soziokultur sowie das Logo des Projekts LAND INTAKT. Diese stellen wir Ihnen als Logo-leiste zur Verfügung. Wir freuen uns über gedruckte Belegexemplare, die Sie gern zusammen mit den Mittelanforderungen oder dem Verwendungsnachweis einreichen können.

6. Verwendungsnachweis

Bitte reichen Sie bis zum 28.02.2021 einen Verwendungsnachweis ein. Die Erstellung erfolgt online über das Antragsportal des Bundesverbandes. Weitere Informationen finden Sie in der Anlage G – Vorabinformationen zur Erstellung des Verwendungsnachweises.

Alle Anlagen stehen Ihnen unter antrag.soziokultur.de für das Projekt LAND INTAKT als Downloads zur Verfügung.

Bei Veränderungen in der Projektumsetzung bitten wir um eine offene Kommunikation! Nur dann können wir rechtzeitig eine gemeinsame Lösung finden und das weitere Verfahren abstimmen.